

Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen
an Bezirksvorsteher der Stadt Jever vom 07.06.2001

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. Seite 473) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 366) hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung am 04.11.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an
Bezirksvorsteher der Stadt Jever vom 07.06.2001 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Jever, den 04.11.2010

Dankwardt

Bürgermeisterin